

**Information zu Datenverarbeitungen durch die Gemeinde Lippetal**  
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

|  |   |
|--|---|
| <b>Abteilung / Bereich</b>   | Zentrale Vergabestelle  |
| <b>Verantwortliche Stelle</b>  | Gemeinde Lippetal<br>Der Bürgermeister<br>Bahnhofstraße 7<br>59510 Lippetal<br>Telefon: 02923 9800<br>E-Mail: <a href="mailto:post@lippetal.de">post@lippetal.de</a>  |
| <b>Datenschutzbeauftragter</b>   | Kreis Soest<br>Der Datenschutzbeauftragte<br>Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz<br>Hoher Weg 1-3<br>59494 Soest<br>Telefon: 02921 300<br>E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de">datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de</a>   |
| <b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b><br><i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i> | <b>Durchführung eines Vergabeverfahrens</b>   |
| <b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b><br><i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch Verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>  | Art. 6 Abs. lit. c und e i.V.m. Art. 6 Abs. 3<br>Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 26 KomHVO NRW sowie vergaberechtliche und ggfls. förderrechtliche Bestimmungen<br><br>Für Bewerber bzw. Bieter besteht die Verpflichtung, die geforderten Angaben zu machen. Andernfalls kann der Bewerber bzw. Bieter nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.  |
| <b>Empfänger oder Kategorien Von Empfängern der Daten</b><br><i>(im Regelfall)</i>   | Mitarbeiter*innen der Gemeinde Lippetal, insbesondere der Zentralen Vergabestelle und des Zuschlag erteilenden Fachamtes sowie ggfls. am Verfahren beteiligte externe Dritte<br><br>Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus weitergegeben werden, wenn Sie diesem zustimmen oder es gesetzlich zugelassen ist:<br><br>Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle. Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die |

|  |   |
|--|---|
|  | <p>Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung an. Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie der Name des erfolgreichen Bieters mitzuteilen. Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben</p> |
| <p><b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b><br/> <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGST-Empfehlungen)</i></p> | <p>Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 59 KomHVO NRW) und ggf. die förderrechtlichen Bestimmungen.</p>  |
| <p><b>Rechte der betroffenen Personen</b><br/> <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i></p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO)</li> <li>• Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)</li> <li>• Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)</li> <li>• Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Artikel 18 DSGVO) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)</li> </ul> </li> <li>• Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)</li> <li>• Jederzeitiger Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)</li> <li>• Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)</li> </ul>  |
| <p><b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b></p>  | <p><b>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen</b><br/> Postfach 20 04 44<br/> 40102 Düsseldorf<br/> Telefon: 0211 384 240<br/> E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a><br/> Internet: <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a></p>  |

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist.